



Inhalt

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen
Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 27.6.2019

Seite 3

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der städtischen GmbHs

Seite 4 – 6

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 1. September 2019

Seite 6

Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme

Seite 7

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach

Seite 8

Informationen

Seite 9

Veranstaltungskalender August
Termine
Notdienste
Rückschau auf das Festwochenende vom 21. bis 23. Juni 2019 mit ausgewählten Reaktionen der Presse und ausländischen Öffentlichkeit

Seite 10

Ortschronik

Seite 12

Informationen aus den Schulen

Seite 14

Vereine

Seite 15

Rückblick auf die 100-Jahr-Feier Fußball in Ostritz

Seite 18

Freiwillige Feuerwehr Ostritz

Seite 21 / 22

Kirchennachrichten

Seite 22 und 24

Anzeigen

Im Gespräch für Ostritz



Foto: Pawel Sosnowski

**Ministerpräsident
MICHAEL KRETSCHMER
und
Bürgermeisterin
MARION PRANGE**

**am 2. August 2019, 19.30 Uhr
Einlass: ab 18.45 Uhr
(barrierefreier Zugang ist möglich)**

**im Internationalen Begegnungszentrum
St. Marienthal**

**Wir möchten mit Ihnen
über eine gute Zukunft für unsere Stadt
und für Sachsen ins Gespräch kommen.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der gefassten öffentlichen Beschlüsse von der Sitzung des Stadtrates am 27.6.2019

Am Donnerstag, dem 27.6.2019, 18.00 Uhr fand die letzte Sitzung des Stadtrates in der Legislaturperiode statt. Es waren acht Stadträte und die Bürgermeisterin (8+1), ab Tagesordnungspunkt 12 (9+1) Abstimmungsberechtigte anwesend.

Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der geänderten Tagesordnung wurden im öffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst. In den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 wurden durch den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater der MENOS GmbH, Herrn Faber, die Jahresabschlüsse für 2018 der drei städtischen Gesellschaften: Bauen und Wohnen GmbH, Ver- und Entsorgungs GmbH und Technische Werke GmbH Ostritz vorgestellt. Anschließend stand Herr Faber für Anfragen der Stadträte zur Verfügung.

Im Tagesordnungspunkt 11 erfolgte die Vorstellung des aktuellen Arbeitsstandes der Studie »Ermittlung von Erschließungspotenzialen des Gewerbe- und Industriegebietes Ostritz-Leuba (ehemals Kraftwerk Hagenwerder)« durch den Auftragnehmer, IBOS GmbH Görlitz.

Beschluss 2019-027

Bekanntgabe des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Prüfungsberichtes der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz für das Geschäfts- und Wirtschaftsjahr 2018 (1.1.2018 – 31.12.2018)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2018, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Geschäftsjahres 2018 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresabschluss 2018 ortsüblich bekannt zu machen und diesen öffentlich auszulegen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-028

Bekanntgabe des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Prüfungsberichtes der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz für das Geschäfts- und Wirtschaftsjahr 2018 (1.1.2018 – 31.12.2018)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2018, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Geschäftsjahres 2018 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresabschluss 2018 ortsüblich bekannt zu machen und diesen öffentlich auszulegen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-029

Bekanntgabe des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Prüfungsberichtes der Technischen Werke GmbH Ostritz für das Geschäfts- und Wirtschaftsjahr 2018 (1.1.2018 – 31.12.2018)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2018, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Geschäftsjahres 2018 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresabschluss 2018 ortsüblich bekannt zu machen und diesen öffentlich auszulegen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-030

Entlastung der Geschäftsführerin der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz für das Geschäfts- und Wirtschaftsjahr (1.1.2018 – 31.12.2018)

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Geschäftsführerin der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz, Frau Prange, für den Zeitraum 1.1.2018 – 31.12.2018 zu.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1 Einstimmig:

Beschluss 2019-031

Entlastung der Geschäftsführerin der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz für das Geschäfts- und Wirtschaftsjahr (1.1.2018 – 31.12.2018)

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Geschäftsführerin der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz, Frau Prange, für den Zeitraum 1.1.2018 – 31.12.2018 zu.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1 Einstimmig:

Beschluss 2019-032

Entlastung der Geschäftsführerin der Technischen Werke GmbH Ostritz für das Geschäfts- und Wirtschaftsjahr (1.1.2018 – 31.12.2018)

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Geschäftsführerin der Technischen Werke GmbH Ostritz, Frau Prange, für den Zeitraum 1.1.2018 – 31.12.2018 zu.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1 Einstimmig:

(Anzahl Abstimmungsberechtigter: 9+1)

Beschluss 2019-025

Beschluss zur Vergabe der ingenieurtechnischen Begleitung der Instandsetzungsarbeiten an kommunalen Straßen, entsprechend der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen »Kommunaler Straßen- und Brückenbau, Teil B«

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Vergabe der ingenieurtechnischen Begleitung der Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an kommunalen Straßen der Stadt Ostritz und des Ortsteils Leuba im Jahr 2019 an das Ingenieurbüro Miedek GmbH mit Sitz in Oderwitz in Höhe von voraussichtlich 5.900,00 EUR (brutto) wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragssumme in den Doppelhaushalt 2019/2020 für die Jahres-scheibe 2019 einzustellen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-026

Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Arbeiten am Bebauungsplan »Windpark Leuba«

Der Stadtrat beschließt:

1. Entsprechend Anlage 1 wird der Beschluss zugunsten der Option 2 »parallele Planung zum Regionalen Entwicklungsplan« gefasst.
2. Im März 2020 wird das weitere Vorgehen in der Angelegenheit durch den Stadtrat beschlossen.

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 1 Einstimmig: /

Beschluss 2019-034

Weitere Verfahrensweise zur Beauftragung der Untersuchung zur Unternehmensstruktur der Ostritzer kommunalen Gesellschaften auf Grundlage der Strategiestudie

Der Stadtrat beschließt:

Auf Grundlage der Zwischenergebnisse der Strategiestudie zur Untersuchung zur Unternehmensstruktur der Ostritzer kommunalen Gesellschaften werden vorerst keine weiteren Leistungen der stufenweisen Vergabe an das Büro Battke Grünberg Rechtsanwälte PartGmbH vergeben. Eine mögliche Beteiligung Dritter an den Technischen Werken Ostritz GmbH (TWO) und/oder der Ver- und Entsorgungsgesellschaft Ostritz GmbH (VEGO) sowie der Bauen und Wohnen Ostritz GmbH ist zu einem späteren Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem neuen Stadtrat zu prüfen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-023

Beschluss über die Anerkennung von Sachkosten im weiteren Sinn der Vorjahre zur Betreuung und Finanzierung des deutsch-polnischen Kinderhauses »St. Franziskus«

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Anerkennung der Sachkosten im weiteren Sinn, nachgewiesene Abschreibungen unter Berücksichtigung erhaltener Fördermittel und zweckgebundener Spenden Dritter, die als Sonderposten aufzulösen sind, für die Jahre 2017–2016 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung hat die Nachzahlung für die Jahre 2016-2015 in Höhe von 17.549,48 EUR zu veranlassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Ostritz noch weitere Erstattungen an das deutsch-polnische Kinderhaus zu leisten hat.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-033

Beschluss zu Rückforderungsansprüchen gegenüber der Stadt Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

Im Rechtsstreit der Frau Marion Prange, Bürgermeisterin, amtsansässig Markt 1, 02899 Ostritz, wird dem Rückerstattungsanspruch von Frau Marion Prange bezüglich der Zahlung der Verfahrenskosten aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss in Höhe von 1.786,42 EUR zugestimmt.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 2 Einstimmig:

Begründung:

Der Rechtsstreit wurde seit 2014 durch Frau Prange in ihrer Eigenschaft als Bürgermeisterin der Stadt Ostritz in Abstimmung und mit Legitimation des Stadtrates (Beschluss 2014-066) gegen Herrn Thomas Götsberger zu Unterlassungsansprüchen wegen Äußerungen im »Ostritzer Siedlungsanzeiger« geführt.

Das Verfahren wurde in einer ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Dresden am 6.12.2015 in Dresden geführt. Dort wurde durch die zuständige Richterin eine mögliche Beilegung der Rechtsstreitigkeiten in einem geeigneten Mediationsverfahren vorgeschlagen. Der dafür anberaumte Termin für ein solches Mediationsverfahren wurde kurzfristig durch Herrn Götsberger abgesagt. Auch einer Erledigung in der Sache, welche durch den Stadtrat mit Beschluss 2018-005 angestrebt wurde, wurde durch Herrn Götsberger nicht zugestimmt. Letztendlich wurde durch die Bürgermeisterin, Frau Marion Prange, in der mündlichen Verhandlung am 13.11.2018 vor dem Landgericht Görlitz die Klage zurückgenommen.

Hier noch einmal die einzelnen Verfahrensschritte in der Übersicht, über die die Stadträte im Einzelnen umfangreich und nahtlos informiert wurden:

1. Unterlassungserklärungen (diese wurden trotz zweifacher Aufforderung nicht abgegeben)
2. Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Dresden, mit dem Vorschlag einer Güteverhandlung im Rahmen eines Mediationsverfahrens
3. Der dazu anberaumte Mediationstermin wurde durch Herrn Götsberger kurzfristig abgesagt.
4. Mit Beschluss 2018-005 hat der Stadtrat dem Verwaltungsgericht Dresden die »Erledigung in der Sache« angezeigt und beschlossen → dieser Erledigung hat Herr Götsberger wiederum nicht zugestimmt.
5. Verweis vom Verwaltungsgericht an das Landgericht Görlitz zur Verhandlung → Klagerücknahme durch die Bürgermeisterin, um eventuell weitere anfallende Kosten zu vermeiden.

Für die einzelnen Verfahrensschritte lag für die Bürgermeisterin zu jeder Zeit die Legitimation des Stadtrates vor. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht steht für Frau Marion Prange, die im Innenverhältnis als Bürgermeisterin der Stadt Ostritz mit Stadtratsbeschluss durch den Stadtrat zur Erhebung der Klage beauftragt wurde, ein Rückerstattungsanspruch der von ihr bis dato verauslagten Kosten gegenüber der Stadt Ostritz zu. Die Sächsische Gemeindeordnung berechtigt eine Gemeinde bei Bestehen eines öffentlichen Interesses dazu, auch solche Rechtsstreitigkeiten zu unterstützen, die sie selbst aus prozessualen Gründen nicht führen kann, sondern die durch dritte Personen geführt werden müssen. Die Stadt Ostritz als Körperschaft des öffentlichen Rechts hätte selbst gegen die beanstandeten Äußerungen nicht klageweise vorgehen können. Dies ändert aber nichts daran, dass die Stadt Ostritz ein öffentliches und berechtigtes Interesse daran hat, dass negative Tatsachenbehauptungen über ihre Mitarbeiter und die Bürgermeisterin richtiggestellt oder unterlassen werden.

Aufgrund des Umstandes, dass Frau Prange im vorliegenden Verfahren mit Ermächtigung und Legitimation und auch im Interesse der Stadt Ostritz gehandelt hat, hat sie einen Anspruch darauf, von den Verfahrenskosten freigestellt zu werden. Die unmittelbare Kostenlast aus dem Rechtsstreit trifft Frau Prange in ihrer formalen Stellung als Klägerin. Dies macht den »Umweg« über den Erstattungsanspruch gegen die Stadt Ostritz erforderlich.

Die Stadt Ostritz prüft, in wie weit die Kosten durch eine bestehende Rechtsschutzversicherung abgedeckt werden können, eine Anzeige ist fristgerecht erfolgt.

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Sitzung endete 21.35 Uhr.

*gez. Prange, Bürgermeisterin
gez. Blaschke, stellv. Bürgermeister*

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der städtischen GmbHs

Die Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2018 der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz, der Technischen Werke Ostritz GmbH und der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz, gemäß § 99 Abs. 1 (5/6) der SächsGemO erfolgt in Form der Auslegung vom 19.8.2019, ab 9.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Ostritz bis zum 28.8.2019, um 9.00 Uhr, die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind zu beachten.

Prange, Geschäftsführerin

Bekanntmachung der Stadt Ostritz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1.9.2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Ostritz wird in der Zeit vom **12. bis 16. August 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ostritz

Einwohnermeldeamt

Markt 1, 02899 Ostritz

(barrierefreier Zugang)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 13.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, Zimmer 04, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen

das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 – Görlitz 3

– durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
– oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

– einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen

wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Frau Aedtner, Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Herr Ilg, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des

Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ostritz, 26.7.2019

Stadtverwaltung Ostritz

Wahlbekanntmachung der Stadt Ostritz im Landkreis Görlitz im Wahlkreis 59 – Görlitz 3 für die Wahl zum Sächsischen Landtag

1. Am **Sonntag, dem 1. September 2019**, findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
 2. Die Stadt Ostritz ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:
 - Wahlbezirk 1
Wahlraum: Sporthalle; barrierefrei
 - Wahlbezirk 2
Wahlraum: Turnhalle; nicht barrierefrei
 - Wahlbezirk 3
Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, OT Leuba; barrierefrei
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 5.8.2019 bis 11.8.2019 über-

sandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ostritz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Listenstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und

dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ostritz, 26.7.2019

Stadtverwaltung Ostritz

Öffentliche Bekanntmachung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

- 1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich 30. September 2019 oder bis auf Widerruf untersagt.**
- 2. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**
- 3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.**

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtshabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wasser- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, einzulegen.

Bernd Lange, Landrat

Zweckverband Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Versammlungsversammlung des ZVOR in ihrer Sitzung am 26. März 2019 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen werden:

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZVOR voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge auf	1.645.881 €
Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.590.165 €
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	55.716 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
---	-----

Saldo aus ordentlichem Ergebnis und dem Betrag zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auf	0 €
---	-----

Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
---	-----

Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
--	-----

Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
--	-----

Gesamtbeitrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	55.716 €
---	----------

Gesamtbeitrag des Sonderergebnisses auf	0 €
---	-----

Gesamtergebnis auf	55.716 €
--------------------	----------

im **Finanzhaushalt** mit dem

Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.645.881 €
--	-------------

Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.681.907 €
--	-------------

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	- 36.026 €
---	------------

Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	533.405 €
--	-----------

Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	533.405 €
--	-----------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
---	-----

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss der -fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 36.026 €
---	------------

Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.697 €
---	-----------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 180.697 €
--	-------------

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	- 36.026 €
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1.1.2019 in Kraft.

Die Auslage der Haushaltssatzung 2019 und des Wirtschaftsplanes 2019 erfolgt vom 12.11.2018 bis 22.11.2018. Einwendungen gegen den Entwurf können bis 4.12.2018 erhoben werden.

ausgefertigt am: 12.7.2019

gez. Knack, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde dem Landratsamt Görlitz mit Satzungsanzeige vom 3. Mai 2019 vorgelegt, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen, es bedarf keiner Genehmigung.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 in der Zeit

vom 8.8.2019 bis 19.8.2019

während der Öffnungszeiten des Rathauses in 02894 Reichenbach, Görlitzer Straße 4, im Sekretariat des Bürgermeisters ausliegt.

Hinweise

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über den Beteiligungsbericht 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach

Der Zweckverband Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2017 entsprechend § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der zurzeit gültigen Fassung, **ab 8.8.2019** im Rathaus der Stadtverwaltung Reichenbach,

Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach, Büro des Bürgermeisters, zu den Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

eingesehen werden kann.

gez. Knack, Verbandsvorsitzender

Informationen

Sächsischer Verdienstorden für Ostritzer Ehrenbürger Dr. Fritz Brickwedde

Am 5. Juni 2019 hatte Ministerpräsident Michael Kretschmer in das Residenzschloss in Dresden eingeladen. Er wollte an verdiente Bürger den sächsischen Verdienstorden verleihen. Unser Ehrenbürger Dr. Fritz Brickwedde sollte einen solchen Orden bekommen. Zu der Verleihung lud er Matthias Schwarzbach und mich als alte Weggefährten mit ein. Pünktlich um 17.00 Uhr begann der Festakt, eröffnet und begleitet durch junge Musiker. Der Saal war festlich geschmückt und eine erwartungsvolle Atmosphäre stellte sich ein. Ministerpräsident Kretschmer holte die Auszuzeichnenden Bürger jeweils auf die Bühne und sprach die Laudatio.

Bei Dr. Brickwedde verwies er auf die besondere Verbundenheit mit dem Freistaat und die während seiner Tätigkeit als Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in den Freistaat Sachsen gebrachten umfangreichen Förderungen und die damit erreichte Beseitigung von Umweltschäden der DDR. Aber auch auf sein Engagement für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden. Dr. Brickwedde hatte dafür in Osnabrück einen Förderkreis gebildet und über eine halbe Million Euro gesammelt. Feierlich überreichte der Ministerpräsident Dr. Brickwedde den Verdienstorden des Freistaates Sachsen. Ein Foto des Frischgeehrten mit Ministerpräsidenten Kretschmer rundete den festlichen Akt ab.



Nach der Veranstaltung wurde zum Empfang im Innenhof des Residenzschlusses geladen. Dort nahmen die Ausgezeichneten Glückwünsche der Familienangehörigen, Freunde und Bekannten entgegen. Wir gratulierten unserem Ostritzer Ehrenbürger ebenfalls sehr herzlich und versicherten, in Ostritz darüber zu berichten.

Günter Vallentin

Besuch der Fee-Neiße in Ostritz

Am Montag, 17. Juni 2019, machte eine Gruppe von Wasserpfadfindern und weiterer Organisatoren aus dem Kreis Liberec Stadion im Kloster St. Marienthal. Begleitet wurde diese Gruppe von der Fee-Neiße, einer jungen Frau, die das Sagenwesen des Flusses in einem entsprechenden Kostüm verkörperte.

Zum 20. Mal war eine Gruppe von Jugendlichen und Erwachsenen mit Kanus von der Quelle der Neiße bis zur Mündung in die Oder auf dem Fluss unterwegs.

Gestartet wurde in Nová Ves, dann ging es auf dem Fluss entlang über Jablonec nad Nisou, Liberec, Bily Kostel und Hràdek nach St. Marienthal. An diesem Etappenziel wurden die Gäste von Mitarbeitern des IBZ empfangen und die Boote und das Reisegepäck hier für eine Nacht gelagert.

Am Montagvormittag startete die Kanugruppe dann zur Weiterfahrt nach Görlitz. Vorher wurden die Gäste vom stellvertretenden Bürgermeister, Steffen Blaschke, begrüßt und der Fee-Neiße ein Erinnerungsband der Stadt Ostritz überreicht. Die Gäste bedankten sich mit kleinen Geschenken und Aufmerksamkeiten aus dem Nachbarland. Das Erinnerungsband bekam einen würdigen Platz neben den Wimpeln der bereits besuchten Orte.

Anliegen der Kanutour ist es, den Fluss Neiße nicht als Grenzfluss zu sehen, sondern in als verbindendes Element zwischen den drei Anrainerländern im Blick zu haben. Denn neben den Themen Umwelt- und Hochwasserschutz verbindet die Neiße auch touristische Einrichtungen in Tschechien, Polen und Deutschland miteinander. Dieser Bereich mit seinen vielfältigen Angeboten ist noch ausbaufähig und kann dem Tourismus in der Region zukünftig positive Impulse verleihen.



Nach der sehr herzlichen Verabschiedung machte sich die Gruppe auf den Weg zur Odermündung. Dazwischen lagen noch Stationen in Görlitz, Rothenburg Bad Muskau, Forst und Guben bis zum Abschluss der Fahrt in Ratzdorf. Wir wünschen den Wassersportlern auch weiterhin viel Elan und Enthusiasmus, dass ihre Botschaft der Fee-Neiße auch weiterhin über die Ländergrenzen hinweg die Menschen erreicht und so zu einem guten nachbarschaftlichen Miteinander im Dreiländereck beiträgt.

Steffen Blaschke



Allen Schulanfängern

einen guten Start und alles Gute für den neuen Lebensabschnitt wünschen

*Bürgermeisterin Marion Prange
und Mitarbeiter/-innen*

Veranstaltungskalender August

(Zuarbeit durch Vereine und Institutionen)

10.8. – **Ausstellung im Heimatmuseum**
22.9. **»Verstorben – doch nicht vergessen«**,
zum 50. Todestag der Oberlausitzer Maler
Heinz Buschmann, Elsa Merkel,
Willy Müller-Lückendorf und Karl Paul

TERMINE

Konstituierende Sitzung des Stadtrates

am 8.8.2019, 19.00 Uhr, Ratssaal

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates

13.8.2019, 19.30 Uhr, DGH Leuba

Nubbertraffn zum Tag der Oberlausitz

Herzliche Einladung zum Oberlausitztag mit Kaffeeplausch,
Musik, Mundartvortrag und schönen Bildern,

Wann? Mittwoch, 21. August 2019, 14.30 Uhr
Wo? Pfarrsaal bei der katholischen Kirche

Josefine Schmach

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte
Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda
ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
erreichbar:
Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr
Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr
Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Rückschau auf das Festwochen- ende vom 21. bis 23. Juni 2019 mit ausgewählten Reaktionen der Presse und ausländischen Öffentlichkeit

Auszug aus der Sächsischen Zeitung vom 3.7.2019
(von Jana Ulbrich)

»Die subversivste Einkaufstour der Welt«

Ihr »Bierkauf« hat den Ostritzern Schlagzeilen bis nach
Singapur und einen Schweizer Orden eingebracht. Dabei
war die Aktion keine PR-Nummer.

Jetzt kann sich die Stadt Ostritz sogar mit einem Schwei-
zer Orden schmücken: Das unabhängige Züricher Online-
Magazin »Republik« hat den Ostritzern für ihre Bier-
kauf-Aktion am Sonnenwende-Sonnabend den »Preis der
Republik« verliehen. Unter der Schlagzeile »Trockenge-
legt«, schreibt das Magazin: »Eine kleine Gemeinde an

der Neißer macht vor, was Zivilcourage ist. Und wie man,
wortwörtlich einen braunen Sumpf austrocknet.«

Zur Erinnerung: an jenem Wochenende feierten auf dem
Gelände des Hotels »Neißeblick« Hunderte Neonazis aus
ganz Deutschland ein »Sonnenwende-Sommerfest«. Weil
die Behörden auf dem Versammlungsgelände ein Alko-
holverbot durchgesetzt hatten, war den Rechtsextremen
nur der einzige Supermarkt der Stadt zur Selbstversor-
gung geblieben. Spontan hatten daraufhin die Mitglieder
der Ostritzer Friedensinitiative die Idee, den Rechten die
Biervorräte kurzerhand vor der Nase wegzukaufen. »Der
Plan war, es den Rechtsextremen hier bei uns so unge-
mütlich wie nur möglich zu machen«, erklärt im Nachhi-
nein Bürgermeisterin Marion Prange (parteilos). Was das
allerdings für ein Medienecho ausgelöst hatte, nachdem
ein paar Reporter zufällig Wind von der Sache bekommen
hatten, das hat die Beteiligten dann doch völlig über-
rascht. Der Schweizer Magazin »Republik« schreibt von
der »subversivsten Einkaufstour der Welt«. In den Haupt-
nachrichten des Österreichischen Fernsehsenders ORF
hieß es »Neonazis Bier weggekauft«. Berichte liefen über
die weltweiten Nachrichtenagenturen BBC und CNN, über
den arabischen Nachrichtensender Al Jazeera, sie liefen
in italienischen, spanischen, britischen und französischen
Medien, sogar in Australien, in den USA und in Singapur.
Die Bürgermeisterin hat E-Mails aus der ganzen Welt be-
kommen, die sie zu der Aktion beglückwünschten. Nur in
der eigenen Stadt gibt es auch andere Reaktionen. Es
sind Vorwürfe an die Initiatoren laut geworden »medi-
engeil« zu sein und mit der Aktion vor allem eine große PR-
Nummer durchgezogen zu geben. Das aber bekräftigt
Marion Prange, hatte an diesem Sonnabendnachmittag
keiner der Anwesenden beabsichtigt.

Und solche Reaktionen ärgern sie. »Wir wünschen uns
doch alle, dass irgendwann mal wieder Normalität in
Ostritz einzieht«, sagt die Bürgermeisterin. Die Wochen-
enden, an denen sich die Neonazis auf dem Hotelgelände
versammeln, seien für die Einwohner jedes Mal eine rie-
sengroße Belastung. »Wir können das nur ändern, indem
wir alles dafür tun, den Rechtsextremisten zu zeigen,
dass wir sie hier nicht haben wollen, und ihnen die Lust
am Feiern zu vermiesen«, sagt Marion Prange. Jeder in
der Stadt könne überlegen, wie er da helfen kann.

**Artikel »Schweizer Orden«
aus dem Link von der
Republik AG, Zürich (Schweiz),
www.republik.ch**

Trockengelegt

Ganz Sachsen ist von den Nazis bela-
gert. Ganz Sachsen? Nein! Eine kleine
Gemeinde an der Neisse macht vor,
was Zivilcourage ist. Und wie man,
wortwörtlich, einen braunen Sumpf austrocknet.

Liebe Preisträgerin, Ladies, Gentlemen and everyone beyond

Es ist verdammt heiss, wir alle freuen uns auf ein kühles
Bier, also halten wir diese Laudatio kurz und übergeben
gleich mal das Wort an Friedrich Dürrenmatt. Der sagte
nämlich einst: »Ich gehe auf keine Demonstration. Ich
bin selber eine.«

Liebe Gemeinde Ostritz, du hast dem grossen Schweizer,
womöglich ohne je von ihm gehört zu haben, aus der
Oberlausitz zugerufen: »Warum nicht beides?«

Dabei wolltest du gar keine Heldin sein, keine Ikone des
Widerstands werden, als du am vergangenen Wochen-



ende ein Zeichen setztest, das weit über den deutschen Sprachraum hinaus Schlagzeilen gemacht hat. Doch es war, wenn wir das mal etwas flapsiger als Dürrenmatt sagen dürfen, die coolste Aktion in diesen hitzigen Tagen. Letztes Wochenende, als sich rund 600 Neonazis auf deiner Gemarkung, in Spuckdistanz zur polnischen Grenze, versammelt haben, auf Privatgrund notabene, da hätten deine 2300 Einwohner auch einfach die Schotten dicht machen können. Besuch bei Verwandten, ab auf die Datsche, mit schalldichten Kopfhörern in den Wartemodus, bis der Nazidumpfrock verklungen ist – und die Welt einmal mehr erfahren hat, dass in Sachsen Hopfen und Malz verloren ist.

Stattdessen sind sie shoppen gegangen. Zur subversivsten Einkaufstour der Welt.

Ja, du hast auch Gegenveranstaltungen durchgeführt, 300 Leute sind aus Protest gegen die Naziparty auf die Strasse gegangen; gegen eine menschenfeindliche Ideologie. Das ist richtig und wichtig, aber das allein wäre noch nicht preiswürdig, es ist schlicht Bürgerinnenpflicht. Nein, du bist auch selbst eine Demonstration geworden, weil deine Einwohner zu Dutzenden in den einzigen Laden weit und breit geströmt sind, um sämtliche Biervorräte aufzukaufen. Flapsig gesagt: Du hast den Nazis das einzig Helle und Prickelnde in ihrem Leben entzogen. Um zu zeigen, was du von ihnen und ihrem völkischen Reinheitsgebot hältst. Verehrte Preisträgerin, geschätztes 2300-Seelen-Kaff am östlichsten Zipfel Deutschlands: Ohne Gewalt, ohne Lärm hast du der Welt gezeigt, wie man einen braunen Sumpf trockenlegt.

Zugegeben, liebes Ostritz, du hattest Hilfe. Vom Verwaltungsgericht Dresden, das am Freitag verfügte, die 4400 Liter Bier auf dem Festivalareal – 7,3 Liter pro Besucher – zu konfiszieren, weil von den fast ausschliesslich männlichen Rechtsextremen gewaltsame Ausschreitungen mit Gegendemonstranten zu befürchten waren. Es gibt ihn also noch, den Staat, der seine Bürger vor seinen Feinden schützt.

Aber du, liebes Ostritz, hast gezeigt, was es auch noch gibt: humorvollen, gewaltfreien Protest aus der Mitte der Gesellschaft.

Kaum war die Losung an die Polizeibeamten raus, hast du blitzschnell reagiert – die 120 Kisten Bier des örtlichen Supermarkts sollten nicht in die Hände und Hälse der Hakenkreuz-Fetischisten geraten, die bei dir eingefallen sind. Mit Einkaufswägeli bist du gegen die Nazis angetreten. Still, entschlossen, ohne grosses Aufheben.

Liebe Ostritzer, ihr habt verstanden: Wahrer Protest braucht nicht unbedingt die grosse Kundgebung. Er ist eine Haltung. Ein Zustand permanenter Wachsamkeit. Er lebt von spontanen Initiativen, die sich ohne grosse Planung, Organisation oder Kapazitäten im Alltag umsetzen lassen.

Wenn die Demonstration der Leuchtturm ist, ist die Methode Ostritz das Licht, das darin brennt.

Man stelle sich vor, dieses Protestverständnis würde Schule machen!

Wenn, sagen wir mal, ein Kunstmuseum Mitarbeiterinnen kündigen würde, weil sie am Frauenstreik teilgenommen haben, dann würden die Hunderttausende, die am 14. Juni auf der Strasse waren, vielleicht eine Onlinepetition unterschreiben, die dagegen protestiert. Und vielleicht sogar noch etwas damit bewirken.

Oder wenn, sagen wir mal, eine Partei die trockenen Felder der Bauern nicht auf die Klimaerwärmung zurückführen, sondern die Dürre der Zuwanderung in die Schuhe schieben würde, dann würden die Stimmberechtigten vielleicht eine Partei wählen, deren Verantwortliche nicht

so reden, als hätten sie gerade günstig 4400 Liter konfisziertes Bier erstanden und darob jedes Mass verloren. Oder wenn, sagen wir mal, die Hochfinanz Ressourcen verspekulieren würde, als wären es die Lottozahlen der Woche, könnte die Bevölkerung vielleicht ihr Misstrauen damit bekunden, dass alle gleichzeitig zur Bank rennen und ihr ganzes Geld abheben ... halt, nein, blöde Idee. Vergessen wir das ganz schnell wieder.

Und kommen wir zurück zu der Lektion in Sachen Staatsbürgerschaft, die es von dir, liebes Ostritz, zu lernen gab: Demokratie ist der zivile Ungehorsam der Mehrheit gegenüber ein paar dominanten wenigen, die versuchen, sie zu übertönen.

Und damit diese plärrende Minderheit mit Götterkomplex nie vergisst, wie ohrenbetäubend die schweigende Mehrheit sein kann, braucht es immer wieder mal Hunderttausende, die gemeinsam auf die Strasse gehen. Und es braucht immer und überall eine Handvoll Sachsen, die eine gute Idee haben, wenn der politische Anstand kein Nichtstun erlaubt.

Erheben wir also alle unsere Humpen, Stangen und Herrgöttli, unsere Weissen, Hellen, Dunkeln und Hipsterbräus – nun, zumindest alle, die was abbekommen haben ...

... auf Ostritz!

Illustration: Doug Chayka

Ortschronik

Leuba vor 70 Jahren

Roland Hausding lebte als Kind von 1939 bis 1956 in Leuba. Bis zu seinem Tode 2017 war er Leuba, seinem Heimatort, wie er selbst unseren Ort bezeichnete, immer treu verbunden. Sein Vater, Gotthard Hausding, war Lehrer von 1928 bis 1939 an der Leubaer Schule. 1939 wurde er zum Militär eingezogen und nach dessen Entlassung zum Ende des Krieges 1945 lehrte er an der Ostritzer Schule weiter. 1998 verfasste R. Hausding die Schrift »Liebeserklärung an meinen Heimatort«, die ich in mehreren Fortsetzungen wiedergeben möchte. In ihm erzählt er über Leuba so, wie er es von Hagenwerder kommend sehen konnte, in den Jahren nach 1945 in Verbindung mit einigen Hintergründen oder landwirtschaftlichen Örtlichkeiten.

Zollschänke/Kraftwerk

Am Bahnhof Hagenwerder steige ich aus dem Zug, der von Görlitz kommt. Mein Weg führt nun auf der F99 (heute B99) weiter in Richtung Leuba. Bis 1945 passierte man bereits vor der Zollschänke einen Bahnübergang der elektrisch betriebenen Strecke Görlitz – Hirschberg, die gleich hinter Hagenwerder über die Neiße abbog. Ich aber gehe weiter und lasse die Zollschänke hinter mir. Der Name »Zollschänke« erinnert an die Grenze zwischen Sachsen und Schlesien, die früher dort verlief. Jetzt passiere ich den Straßenabzweig nach Radmeritz, der aber durch die Brückensprengung und die Grenze nur noch bis zur Neiße passierbar ist. Rechts bietet sich bereits ein Bild vom zukünftigen Kraftwerk und einem Kühlturm, zu dem sicher noch später weitere hinzukommen werden. Die weiteren Kühlturmtassen sind z. T. schon fertig. Dort sammelt sich Regenwasser, so dass dort im Sommer gebadet werden kann. Im danebenliegenden unfertigen Kraftwerksgebäude spielen wir als Kinder manchmal unerlaubt und nicht ganz ungefährlich. In diesem Umfeld gab es nach 1945 provisorische Wohnungen und Flächen für Feiern aus Anlass des Tages des deutschen Bergmannes. Die Wanderung geht nun weiter auf der F99. Die Straße hat

rechts und links Apfelbäume und macht nun eine große Kurve, damit die Bahnstrecke Görlitz – Zittau im rechten Winkel überquert werden kann. Hier steht das Bahnwärterhaus, bewohnt von der Familie Hoffmann. Bei Herannahen eines Zuges muss der Bahnwärter aus dem Haus heraustreten und die Schranke bedienen. Das Bahnwärterhaus gehört schon zu Leuba.

Schotterwerk und Steinbruch

Rechts unweit vom Bahnübergang ragt das gewaltige Schotterwerk mit Gleisanschluss in den Himmel. Ohne Pause kommen aus dem Leubaer Steinbruch die Loren per Seilbahn und durch eine Kippvorrichtung stürzen Basaltbrocken in das Brechwerk. An der Eisenbahn ist eine Waggonzugvorrichtung, dadurch können die Waggonen an die Abfülltrichter der Schottermassen zugeführt werden. Die Seilbahn schafft also aus dem Steinbruch die Steine von bester Leubaer Qualität heran. Bereits 1927 begann Herr Dipl.-Ing. Mittelstaedt Erkundungen über Basaltlager in Leuba vorzunehmen. Er beauftragte Geologen aus Breslau dafür mit Erfolg. Qualitätsanalysen von Basaltproben brachten gute Ergebnisse. Der Steinbruch als Arbeitgeber für Leubaer und als Lieferant der Basaltbrocken für das Schotterwerk prägen das Bild von Leuba nun schon viele Jahre. Nach 1945 als Basaltwerk Leuba GmbH, nachdem Herr Mittelstaedt nach München gegangen ist. Fast täglich wird gesprengt. 11.00 Uhr nach der Entwarnung beginnt auf verschiedenen Ebenen die harte Arbeit des Abbaus und Verladens der Gesteinsbrocken in die Kipploren. Über eine Feldbahn geht es dann bis zum Startpunkt der vorher beschriebenen Seilbahn. Im Bereich des Steinbruches ist auch eine Schlosserei mit Nebengebäude mit einem Verbindungsweg zur F99 am Dorfeingang beim Kellbrunnen. (Herr Mittelstaedt verunglückte tödlich bei einem Autounfall 1952, bereits 1948 zog seine Familie ebenfalls nach München und verließ damit Leuba für immer.)

Die Schutthalde

Ich überquere nun den Bahnübergang und gehe weiter in Richtung Leuba. Links befindet sich die Schutthalde zwischen Straße und Bahn. Dort kann man, wenn man Glück hat, noch etwas Brauchbares finden.

Die Eisenbahnbrücke

Ich gehe nun weiter in Richtung Süden auf einer von Schlaglöchern übersäten Straße. Da der Wind meist von Süd weht, bläst er mir Dreck vom Hirschfelder Kraftwerk in die Augen. Die Eisenbahnlinie entfernt sich nun immer mehr von der Straße. Vor der Eisenbahnbrücke über die Neiße befindet sich noch ein kleines Bahnhäusel sowie ein neben dem Gleis stehender Waggon. Dann beginnen die sogenannten Hochwasserbrücken auf deutscher Seite, ähnliche Brücken sind nach der Eisenbahnbrücke auf polnischem Gebiet angeordnet. 1945 als Sechsjähriger ging ich über die Neißebrücke, als es hieß, die Deutschen können wieder rüber. Das war aber nicht der Fall und eine faustdicke Lüge. Die Hochwasserbrücken waren gesprengt und sind in den Jahren nach 1945 bald wieder aufgebaut worden. – Weshalb hält der Zug nicht in Leuba?

Kellhaus und Kellbrunnen

Nun nähere ich mich dem Ortseingang. In diesem Bereich musste 1944/1945 eine Panzersperre gebaut werden. Doch diese hatte nichts genutzt, weil die Panzer über den Hofberg gekommen sein sollen. Niemals beim Besuch von Leuba kann ich am Kellbrunnen vorbeigehen. Ich kenne kein Dorf, das einen so schönen Brunnen am Ortseingang hat. Er ist wie ein Magnet für den Besucher. Das Bauwerk wird gepflegt. Links befindet sich gleich das »Kellhaus«,

eine Gaststätte sehr, sehr nahe an der Straße mit Billard. Dort wurde gern eingekehrt.

Die Hauptstraße

Sie ist also die Durchgangsstraße, gehört also quasi zur F99. Granitpflaster und zumindest in den ersten Jahren nach 1945 noch wenig befahren. Nach dem Kriege trieb man die deutschen Kriegsgefangenen und Kühe durch das Dorf. Später konnte ich noch auf der Straße »kreiseln«! Bei Dämmerung oder Dunkelheit kann ich bei Pferdegespannen die Funken zwischen Hufen und Pflaster sprühen sehen. Der Bus zwischen Görlitz und Zittau, der oft mit einem extra Anhänger fährt, hat in Leuba zwei Haltestellen.

Bäckerei Kern

Rechts noch vor Kerns sind Kluges Puppenspiele. Für die Kinder etwas sehr Erfreuliches. Danach folgt nun gleich das Geschäft von Kerns mit Bäckerei, Lebensmittelverkauf usw. Hier gibt es Marmelade, die abgewogen wird. Dergleichen Butter, wobei Herr Kern die gewünschte Menge von einem großen Stück abschneidet. Herr Kern hatte mit einer Kriegsverletzung zu kämpfen, er war sehr sportinteressiert, was sich z. B. bei Radrennen zeigte.

Heinkes Haus

Rechts etwas weiter wohnen Heinkes. Annemarie Heinke soll einmal gesagt haben, dass sie so lange ihre Zöpfe nicht abschneidet, bis ihr Vater wieder nach Hause kommt.

Das Herrenhaus

Das Schloss oder Herrenhaus auf halber Höhe zum Hofberg mit seinen wuchtigen Mauern beherbergt Wohnungen und eine katholische Kapelle. Vom Keller aus sollen Gänge existieren bis zur Landeskrone und zum Stift Joachimstein, die ich aber noch nicht gefunden habe. Das Haus gehört zum Eigentum des Klosters Marienthal. Hier wohnt auch meine Familie. Einmal war auch schon der Probst des Klosters hier. Ein sehr beliebter Herr. Als er Platz auf unserem Wohnzimmerstuhl nahm, hatte ich bedenken, dass der Stuhl auch hält. Er hat gehalten! Neben dem Haus die Gebäude gehören zum Hof Schönberner (Pächter). Eine große Linde steht neben dem Haus und ist der Sammelpunkt für die vielen Spatzen. Unweit des Hauses befindet sich der Hofberg mit seinen gefährlichen und weniger gefährlichen Abfahrten im Winter für Schlitten und Ski. Im Sommer ist dort unsere Wäschebleiche.

Strickerei Zwick

Unterhalb des Herrenhauses befindet sich die Strickerei. Hier können etliche Leubaer arbeiten, außerdem war das Gebäude auch Wohnhaus. Hier wohnt auch Herr Schramm, der trotz seines Armverlustes mit einer Schultertragevorrichtung oft zwei Eimer Wasser vom Brunnen holte. Daneben wohnt Frau Ernestine, die trotz ihres hohen Alters mit einem großen Tragekorb die Feldfrüchte von ihrem Feld auf dem Hofberg holte.

Bauer Pfohl

Jetzt gehe ich zurück auf die Straße. Gleich links führt im spitzen Winkel eine Straße in Richtung Neiße, in der auch Fam. Pätzold wohnt. Herr Pätzold beherrscht die Oberlausitzer Mundart perfekt. In dieser Straße bekommen es die unteren Häuser manchmal mit dem Neißehochwasser zu tun. – Links dann der Bauer Pohl, der sein Haus neu gebaut hat. Dort steht in einem Vorraum an der Wand der Spruch: »Das schönste Wappen dieser Welt – das ist der Pflug im Ackerfeld«.

Die Straßenmine

Geht man weiter gleich hinter Pfohls, steigt die Straße etwas an. Links das Haus von Emmerichs, rechts der große

Garten vom Klostergut mit Apfelbäumen und Wiese. In diesem Straßenbereich wurde 1944 eine Mine vergraben, die aber nicht (Gott sei Dank) gezündet wurde.

Der Hofteich

Rechter Hand kommt man nun zum Hofteich. Er dient als Löschteich und im Winter zum Schlittschuhlaufen. Das war aber nicht ganz ungefährlich, weil sich gleich vorn links ein Schöpfloch befand. In diesem Bereich ist auch die zweite Auffahrt rechts zum Klostergut und dann wiederum gleich links die Bäckerei Scholz. Außerdem gibt es in dieser Nähe die elektrisch betriebene Wäschemangel sowie die Station der Zugmaschine von Laßmann mit Holzgas. Rechts folgt die Darlehenskasse und links die Häuser von Kretschmers und Haupts.

Der Konsum

Beim Weitergehen fällt links der Konsum auf, der Leuba mit Lebensmitteln, Milch ... usw. versorgt. Ein nicht sehr großes Geschäft, aber es war fast alles zu haben. Beim Kauf von Milch bitte Milchkrug mitbringen!

*Fortsetzung Ausgabe August
G. Kittelmann*

Informationen aus unseren Schulen

Grundschule Hirschfelde

Abschied mit einem lachenden und einem weinenden Auge

Vier Jahre sind vergangen und für die 4a fängt bald ein neuer Schullebensabschnitt an. Gemeinsam mit den Eltern, Geschwistern und der Hortnerin feierte sie am 14. Juni 2019 den Abschluss der Grundschulzeit. Es wurde gegrillt, gespielt, gelacht und gemütlich zusammengesessen. Die Grillmeister haben mit Bravour den Berg an Bratwürsten und Steaks zubereitet. Auch die Eltern hatten viele leckere Salate und Beilagen vorbereitet, sodass nach Herzenslust »geschlemmt« werden konnte. Einige Kinder hatten eine Tanzeinlage einstudiert, welche unter großem Beifall aufgeführt wurde. Langsam klang der Abend aus und dann kam das eigentliche Highlight. Vor Beginn der Feier wurden nämlich im Schulgartengelände Zelte von den Eltern aufgebaut, sodass die Kinder eine Nacht campen konnten. Und die Nacht war so, wie es sich für eine solche Abschlussfeier gehört: Laaange schnattern, kurz schlafen, zeitig aufstehen. Es war erstaunlich, wie fit die meisten Kinder trotz der wenigen Stunden Schlaf waren. Früh musste natürlich alles wieder zusammengepackt und die Zelte abgebaut werden. Beim Abholen der Kinder erzählten einige Eltern, was für den Tag noch so auf dem Plan stand. Da war bei vielen nicht wirklich Zeit, um der eventuell auftretenden Müdigkeit der Kinder Rechnung tragen zu können.

Es war ein sehr schönes Abschlussfest. Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer, die zu einem guten Gelingen beigetragen haben. Viele Eltern haben sich bei Eva (Hortnerin) und mir persönlich bedankt für die vier gemeinsamen Jahre. Ich wünsche allen einen tollen Start an der neuen Schule und gute Zeit.

Frau Müller, Klassenleiterin

Ein Schuljahr geht zu Ende.

Gerade in diesem Moment erhalten die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse ihre Zeugnisse von ihren Klassenlehrerinnen. Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen sind dagegen noch in ihren Zimmern bei einem kurzen Rückblick auf die vergangenen Schuljahre und frühstücken ein letztes Mal gemeinsam, bevor sie dann in der Turnhalle von allen verabschiedet werden.

So ein letzter Schultag ist schon was Besonderes. Alle sind festlich angezogen und ziemlich aufgereggt. Das Zeugnis beweist nun, wie fleißig jeder gelernt hat. Und vielleicht gibt es zu Hause auch eine Überraschung, wenn die Kinder mit dem Zeugnis heimkommen.

Der letzte Schultag ist aber auch immer ein Anlass über das, was gewesen ist, nachzudenken und ein Resümee zu ziehen. Auch in diesem Schuljahr konnten wir neben guten Lernerfolgen so einige andere Dinge mit unseren Schülern erleben. Ich denke da an unsere sportlichen Höhepunkte wie die Crossläufe, das Sportfest oder die erfolgreiche Teilnahme an Wettkämpfen auf Kreisebene. Unsere Sportler waren immer vorn mit dabei und auch bei unseren schulischen Wettkämpfen bemühte sich jeder Teilnehmer um beste Ergebnisse. Besonders in Erinnerung wird uns aber die Sportparty mit Michael Hirschel bleiben. Das war mal ganz anders und hat wahnsinnig viel Spaß gemacht. Wir hoffen auf ein weiteres Mal im nächsten Jahr! Auch unser Treppensingen ist immer ein Erlebnis wert. Es klingt einfach toll, wenn sich alle Stimmen im Treppenhaus und Foyer vereinen und Instrumente mit einstimmen. Unser Adventsnachmittag am Vorabend des 1. Advents ist eine schöne Tradition, zu der regelmäßig viele Gäste kommen. Das freut uns sehr, zeigt es doch, dass wir als Schule auch in den Ortschaften wahrgenommen werden. Danach erfolgt immer am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien das Programm in der Turnhalle, welches von allen Klassen gestaltet wird. Als Gäste sind regelmäßig die Schulanfängerkinder mit ihren Erzieherinnen bei uns. Auch ein Weihnachtsmärchen gab es in diesem Schuljahr. Dieses Mal in der Schule war die »Hexe Huckla« mir ihrer Sprachmaschine zu Gast. Fasching im Februar gehört, wenn Schulzeit ist, auch dazu. Dank des Sportvereins in Hirschfelde konnten wir nach einem Umzug durchs Dorf, wo uns einige Geschäfte mit Kamelle erwarteten, im Sportcasino feiern. Das war mal ein anderes Umfeld und hat allen viel Spaß gemacht. Im zweiten Halbjahr ging es genauso bunt weiter. Eine Altstoffsammlung zu Gunsten unseres nächsten Zirkusprojektes war ein voller Erfolg. Das ADAC-Fahrradturnier machte wieder Station bei uns, wir hatten einen Museumsbus aus Dresden an der Schule und wir nahmen mit selbst gestalteten Wahlurnen an der Juniorwahl zur Kulturhauptstadt teil. Natürlich fanden in jeder Klasse auch Projekte und Veranstaltungen statt, die sich die Klassen selbst ausgewählt hatten. Da denke ich, war für jeden was dabei. Das Lernen kam nicht zu kurz, auch wenn das vielleicht bei der Vielzahl der Höhepunkte so aussieht. Bei jeder Veranstaltung kann gelernt werden und wenn es der Umgang mit anderen Menschen ist.

In der letzten Phase vor den Sommerferien wird aber auch immer schon wieder für die neuen Schülerinnen und Schüler vorbereitet. Diese konnten wir zu unseren Kennenlernnachmittagen schon bei uns begrüßen und gemeinsam spielen und lernen. Jetzt freuen wir uns auf alle, die am 17. August eingeschult werden und bestimmt schon ganz aufgereggt sind. An den Zuckertütenbäumen wachsen die Tüten schon gewaltig, bald ist es soweit.

Wir begrüßen bei uns in der 1. Klasse



Victoria Bielß, Milla Engemaier, Merlene Müller, Emma Pawelski, Kira Schreiber, Frederike Steudtner, Matti Batto, Adrian Blazkow, Ben Geisler, Sascha Gerber, Jonas Langner, Konstantin Mai, Finn Männig, Rayk Märkisch, Valentin Mönch, Bastian Para, Fritz Reichelt, Hannes Schönberner, Jason Schulze, Rafael Seibt, Max Wiltsch, Leonie Christof, Ronja Fieber, Joelina Gude, Anja Heidrich, Caral Hempel, Lea-Sophie Laqua, Emma Rimpler, Lena Schepanski, Mia Walther, Luca Buchwald, Lukas Heinz, Julian John, Felix Johr, Daryl-Steve Krause, Milosz Kucia, Ramon Offermann, Bruno Schneider, Devin-Logan Sienkiewicz, Paskal Stachnik, Lukas Ullrich, Tim Ullrich und Hendrik Wünsche.

Wir wünschen allen einen erfolgreichen Schulstart und viel Spaß in der Schule! Aber zuerst einmal wünschen wir allen unseren Kindern mit ihren Familien eine schöne Zeit in den Sommerferien, gute Erholung und viele schöne Erlebnisse!

E. Fiedler, Schulleiterin

Fahrradprüfung der 4 a

Am 20. und 21. Juni 2019 fuhren wir nach Zittau in den Verkehrsgarten, um im Umgang mit dem Rad im Straßenverkehr sicherer zu werden. Am ersten Tag wurde unser Wissen über das verkehrssichere Fahrrad, die Verkehrsschilder und die Regeln, vor allem die der Vorfahrt und des Linksabbiegens, erfragt. Dann ging es auf die Räder. Als alle angepasst waren und auch der Helm richtig saß, begann die erste Runde.

Wir fuhren in zwei Gruppen, weil sonst zu viele Radler auf einmal auf dem Platz gewesen wären. Zuerst gab es Einzelfahrten. Unsere freundlichen Polizisten Frau Herrmann und Herr Lange liefen jeweils bei einem Kind mit wiesen sofort auf gemachte Fehler hin, so dass umgehend reagiert werden konnte. Dann folgten die Gruppenfahrten. Eine Gruppe fuhr, die andere beobachtete ganz genau und erläuterte dann die begangenen Fehler. Immer wieder wurde gewechselt. Am Schwierigsten waren das richtige Verhalten bei gleichrangigen Straßen sowie an der großen Kreuzung mit Schilder-, Ampel- oder Polizistenregelung. Natürlich wurde auch auf den Schulterblick und das Handzeichen großer Wert gelegt. Am zweiten Tag wurde noch einmal fleißig geübt, bevor die Prüfungsfahrt begann. Immer wieder gab es Hinweise bei Fehlern. Es war nicht einfach, sich auf die vielen Dinge gleichzeitig zu konzentrieren. Da waren die Schilder, bei denen man sofort wissen musste, wie zu reagieren ist. Dann die anderen Kinder mit den Rädern, die ja auch überlegen müssen. Und natürlich das schnelle Umdenken, was mache ich, wenn der andere etwas falsch macht oder auch ich. So viel auf einmal. Etwas Aufregung herrschte schon dabei, schließlich wollten ja alle bestehen. Dann war es soweit. Frau Herrmann und Frau Müller nahmen die Prüfung ab. Großer Wert wurde auf die Einhaltung der Vorfahrtsregeln gelegt, aber auch die »kleineren«, nicht weniger wichtigen Dinge wie Handzeichen und Schulterblick, wurden genau registriert. In einer ca. zehnmütigen Fahrt in je zwei Gruppen konnten alle ihre geübten Fahrkünste unter Beweis stellen. Am Ende gab es die Auswertung und den begehrten Fahrradführerschein. Gratulation an alle, die diese nicht ganz einfache Prüfungsfahrt bestanden haben. Leider schafften sie nicht alle Kinder. Einige zeigten noch zu große Unsicherheiten im richtigen Umgang mit den Vorfahrtsregeln. Mit etwas Übung ist es aber kein Problem, die baldige Nachprüfung zu bestehen. Diese

zwei Tage waren ein weiterer Schritt, um die Kinder fit für den Straßenverkehr zu machen. Es bedarf noch viel Übung, Unsicherheiten zu überwinden, denn der Verkehrsgarten ist nicht die öffentliche Straße.

H. Müller, Klassenlehrerin

Bericht zu den Kreisjugendspielen 2019

Am 19. Juni 2019 fanden bei sonnig-heißem Wetter die Kreisjugendspiele der Leichtathletik im Zittauer Weinaustadion statt. Unsere Schule wurde durch 12 Sportler vertreten.

Sie kämpften in Disziplinen 50-Meter-Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Schlagballweitwurf und den Langstreckenläufen mit anderen Sportlern ihrer Altersklasse aus dem südlichen Teil unseres Landkreises um Medaillen und bestmögliche Ergebnisse. Dabei waren sie recht erfolgreich, auch wenn zum Schluss nicht bei allen unserer Sportler eine Medaillenplatzierung herauskam. Dennoch konnten einige unserer Sportler dort persönliche Bestleistungen aufstellen.

Jachym Krticka, Marvin Nathe, Jonas Mai, Luisa-Sophie Scholze und Laura Eckhart zogen in ihren Altersklassen in die Endläufe der besten Acht über 50 Meter ein und erreichten dort gute Ergebnisse. Noah Kaminsky aus der 1. Klasse belegte in dieser Disziplin einen tollen 3. Platz. Weitere Goldmedaillen gab es für unsere Sportler im Hochsprung. Dabei übersprang Leon Herrmann 1,10 m, Marvin Nathe 1,15 m und Laura Eckhart sogar 1,18 m. Zwei Silbermedaillen kamen im Weitsprung für Luisa-Sophie mit 3,95 m und Marvin mit 3,84 m hinzu. Außerdem konnte Justin Ristau mit 44,50 m im Schlagballweitwurf einen 3. Platz erkämpfen. In diesem Jahr hatten wir mit unseren 4 x 50-m-Staffeln mehr Glück als in den vergangenen Jahren, diesmal klappten alle Staffelstabübergaben recht gut und die Teams waren schnell genug. So erliefen sich die Mädchen mit Selma Neumann, Luisa-Sophie Scholze, Laura Eckhart und Vanessa Gedlich eine Bronzemedaille und waren sogar etwas schneller als die Jungs. Diese starteten mit Erik Engemaier, Ben Nietzke, Marvin Nathe sowie Jonas Mai und erhielten dafür die silberne Medaille. Jachym, der an diesem Tag nicht auf dem Siegerpodest stehen konnte, lief am sehr heißen Nachmittag im 800-Meter-Lauf auf einen tollen 8. Platz.

Allen Sportlern spreche ich ein großes Lob für ihre Einsatzbereitschaft und einen Glückwunsch für ihre Platzierung aus. Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Herrmann, Herrn Kaminsky und Lena Gärtner für die Unterstützung bei der Betreuung und auch für den Rücktransport unserer Sportler.

Unsere Schule vertraten: Noah Kaminsky Kl. 1, Jachym Krticka, Leon Herrmann aus Kl. 2, Vanessa Gedlich, Marvin Nathe und Jonas Mai aus Kl. 3 sowie Luisa-Sophie Scholze, Selma Neumann, Laura Eckhart, Ben Nietzke, Erik Engemaier und Justin Ristau aus Kl. 4.

B. Gärtner (Sportlehrerin)

Schulturnier »Ball übers Netz«

Bevor die Schüler endlich in ihre wohlverdienten Ferien gingen, freuten sie sich am vorletzten Schultag noch auf einen besonderen Höhepunkt: das Schulturnier »Ball übers Netz«.

Im Vorfeld schon stellten ausgeloste Schüler der 4. Klassen selbstständig sechs Mannschaften zusammen, die aus den Kindern aller Klassenstufen bestehen mussten. Am 4. Juli, zum Start des Turniers, wurden die Mannschaften dann auf Kampfgeist und Fairness »eingeschwo-

ren«. Nun konnte das Turnier beginnen. Mit viel Freude und Begeisterung kämpften die Mannschaften um Punkte. Ja, und auch manche Enttäuschung galt es zu verkraften. Denn wie immer bei einem sportlichen Wettkampf: nur Einer kann gewinnen!

Die anderen Schüler waren begeisterte, mitfiebernde Zuschauer. Lautstark wurde angefeuert, sodass es weit über das Schulgelände schallte. Außerdem konnten sie sich auf dem Schulhof selbst an verschiedenen Stationen sportlich betätigen.

Kurz vor dem Mittag war es dann so weit, die Plätze waren verteilt.

1. Platz Team von Kurt 4a
2. Platz Team von Ben 4b
3. Platz Team von Anna-Lena 4b
4. Platz Team von Alexander 4b
5. Platz Team von Johannes B. 4a
6. Platz Team von Svenja 4a

Ein dickes Lob an alle Mannschaften, denn ihre Spiele waren von Fairness und Kampfgeist geprägt. Die ersten drei Plätze erhielten ein leckeres Eis als Anerkennung für ihre Mühe. Aber auch die anderen gingen nicht leer aus und bekamen eine kleine Nascherei. Jeder Mitspieler durfte natürlich auch eine Teilnehmerurkunde sein Eigen nennen. Jetzt konnte endlich der letzte Schultag kommen.

H. Müller und C. Menzel, Lehrerinnen

Auf dem Bauernhof in Neundorf

Am 11. Juni 2019 machte sich die Klasse 2b der GS Hirschfelde/Ostritz auf den Weg zum Schulbauernhof nach Neundorf. Es war schon am Morgen in der Schule so richtig heiß. Die erste Aufgabe war, zu den Schlegler Teichen zu wandern. Dank Unterstützung von Fr. Wiltsch und Fr. Schönberger konnten so manche Kinder sich ihrer Sachen entledigen. Nach zwei Stunden erreichten wir endlich den Spielplatz an den Teichen. Urpötzlich kam alle Kraft wieder und wir konnten herumtollen. Herr Leubner holte uns dann mit dem Traktor ab und bei angenehmem Fahrtwind ließ sich die Fahrt nach Neundorf aushalten. Zuerst gab es ein kräftiges Mittagessen. Die Senfeier waren lecker. Wir lernten Frau Leubner und unseren Koch kennen, der uns die Tage mit tollem Essen verwöhnte. Nachdem wir unsere Heu- oder Strohbetten wählen durften, machten wir eine Hofführung. Wir lernten die Arbeit eines früheren Bauern kennen, der mühselig und mit viel Kraft das Korn verarbeiten musste. Heute ersetzen dies die Maschinen. Wir sahen uns die Hühner, Enten, Gössel, den Pfau und die Kaninchen an. Auf dem Platz gab es Heubuden und eine Strohburg zum Klettern und Springen. Es war unerträglich heiß, aber da es so interessant war, bewiesen wir Ausdauer und Konzentration. Doch dann kam die erwünschte »Wasserschlacht« und jegliche Anstrengung wurde heruntergespült. Dann hatten wir freie Zeit und konnten uns aussuchen, wo wir helfen und füttern wollten. Das war richtig cool. Nach dem Grillabend erwartete uns eine spannende Nachtwanderung »ohne Taschenlampe«. Es war interessant festzustellen, wie gut sich unsere Augen an die Dunkelheit gewöhnen. Müde und erschöpft fielen wir in unsere Betten. Wir wussten auch, dass es morgen früh leider schon wieder zu Ende war. Nach dem Frühstück hieß es: »... aufräumen, Taschen packen und ab auf den Traktor ...« Jetzt fuhr uns Herr Leubner bis nach Hirschfelde an die Schule zurück. Vielen Dank nochmals an das Team vom Bauernhof und alle helfenden Eltern. Es waren zwei wirklich tolle Tage, die wir nicht vergessen werden. DANKE!

Die Klasse 2b und Frau Kappler

Schkola Ostritz

Film ab

In der Woche vor der »Schild-und-Schwert«-Veranstaltung der rechten Szene in Ostritz sahen sich einige Schüler der Manni-Klasse einen Dokumentarfilm zu Thema Rechtsrock-Konzerte in Deutschland an.

SCHKOLA Ostritz Der Film »Blut muss fließen – Undercover unter Nazis« wurde vom Journalisten Thomas Kuban über mehrere Jahre verdeckt recherchiert und zusammengetragen. Er tritt aus Sicherheitsgründen öffentlich nur verkleidet und mit falschem Namen auf. Für den Film hat er viele nicht öffentliche Rechtsrock-Konzerte in ganz Deutschland und Europa besucht und heimlich gefilmt. Die dabei dokumentierten Szenen geben ein düsteres und menschenverachtendes Bild der Teilnehmer wieder. Gesetzesverstöße sind eher die Regel und werden nur selten von anwesenden Polizeibeamten geahndet. Hierbei handelt es sich z. B. um das Benutzen von verbotenen Symboliken, das Spielen und Verkaufen von verbotener Musik sowie Antisemitismus und Rassismus. Nach dem Film diskutierten die Schüler über den Inhalt mit dem Regisseur Peter Ohlendorf. Sie fanden dafür Beschreibungen wie: »krass«, »schlimm«, »krank«, »grausam« oder »interessant«.

Uns liegt es am Herzen, dass Schülerinnen und Schüler unserer Schule lernen, sich eine Meinung zu bilden, im Gespräch zu positionieren und dass Aufklärung stattfindet. Am gleichen Tag hatten wir drei sehr interessierte, aufgeschlossene und herzliche Männer den ganzen Schultag zu Besuch. ARD und mdr drehen gemeinsam eine Dokumentation mit dem Titel: »Welchen Menschen braucht die Zukunft?«. Besser konnte es nicht laufen, denn das ist es, was wir unter anderem zeigen wollten: wie sich Kinder stark machen, Grenzen überwinden, altersgemischt lernen, sich lösungsorientiert, kreativ und selbstbestimmt Wissen aneignen, jedes Thema hier auf den Tisch kommt, sie sich aktiv für den Frieden einsetzen und Umweltschutz betreiben. Dann ging es für das Filmteam am nächsten Tag nach Hartau, wo sie sicher weitere Antworten auf ihre Frage bekamen. Wir sind auf die Ausstrahlung im November gespannt!

Birgit Deckwart und Johannes Lötsch

Vereine



**Vereinshaus
Ostritz e.V.**

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr

Kontakte

Kulturbüro

Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

Sozial- und Seniorenbüro

Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Montag bis Freitag

Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig

(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige

Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892

Das Neueste vom Zeichentreff**Eine Zusammenfassung**

Im Mai haben wir die Werbung fürs MEWA-Bad gestaltet und wir waren endlich auf dem BERG am Kriegerdenkmal. Erst hat es geregnet, aber dann konnten wir doch rausgehen. Wir entdeckten Eichhörnchen und Pferde, sahen Ostritz von oben und die Muttis bekamen einen Muttertags-Butterblumenstrauß.

Zum Abschluss waren wir im MEWA-Bad – meine »ENKEL« und ich. Es hat eine Menge Spaß gemacht.

Danke für die Unterstützung aus dem Vereinshaus!

Danke an die Muttis fürs Mitkommen!

Auf ein NEUES! Nach den FERIEN!

*Kerstin Richter und die
Kinder und Muttis vom Zeichentreff*

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum**Monatsplan August**

Das Internetcafe bleibt im August geschlossen

**Ferienangebot**vom 12. August - 16. August findet die
Vereinshaus-Ferienwoche statt**Mittwoch**

28.08. von 15:00 - 18:00 Uhr Kochzirkel

Donnerstag

29.08. von 16:00 - 18:00 Uhr Kreativzirkel

»BEI UNS STEHT NIEMAND IM ABSEITS«**Ostritz bleibt am Ball
für Weltoffenheit und Toleranz****Geschafft!****Die 100-Jahr-Feier Fußball in Ostritz ist Geschichte**

Den Akteuren und Vorbereitern des Jubiläums 100 Jahre Fußball fiel am Abend des Sonntages ein Stein vom Herzen. Alles gut gelaufen, war das erste Fazit des Wochenendes. Und dank der vielen Unterstützer leerte sich der Festplatz bis zum Dienstagabend bis auf Kleinigkeiten.

Wer als Verein solch ein einmaliges Event in ungewohnter Größenordnung vorbereitet, ist sehr erleichtert, wenn alles wie geplant und zur Zufriedenheit aller absolviert wurde. Die eineinhalbjährigen Vorbereitungen hatten sich an diesem Wochenende ausgezahlt. Die »AG 100« unter Führung von Trainer Steffen Brendler, unterstützt durch den Vorstand, hatte bei der Vorbereitung des Wochenendes ganze Arbeit geleistet. Und die gute Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Friedensfestinitiative tat ein Übriges zum Gelingen des Festes.

Aber der Reihe nach. Am Mittwoch, 19. Juni, war das Festzelt auf dem Bolzplatz aufgebaut worden.

Die szenische Lesung

Auf der Bühne im Festzelt fand am Donnerstag, 20. Juni, dann eine szenische Lesung »Annes Kampf« statt. Zweihundert Besucher erlebten diese Darstellung, die sich abwechselnd mit dem »Tagebuch der Anne Frank« und mit Hitlers »Mein Kampf« beschäftigte und noch einmal die ungeheure unmenschliche Rassenideologie der Nationalsozialisten aufleben ließ.

Die Festsitzung

Am Freitagvormittag wurde das Festzelt umgeräumt und für die Festsitzung vorbereitet. Als dann 17.00 Uhr die ca. 250 Gäste die Plätze eingenommen hatten, begrüßte Präsident Günter Vallentin die Ehrengäste im Präsidium. Dort hatten Platz genommen: Ministerpräsident Michael Kretschmer, der ehemalige Nationalspieler »Cacau«, der Präsident des sächsischen Fußballverbandes Hermann Winkler, der amtierende Präsident des Oberlausitzer Fußballverbandes Jürgen Heinrich und der Präsident des Kreissportbundes Dr. Stephan Mayer. Die Bürgermeisterin Marion Prange, der erste Beigeordnete des Landrates Thomas Gampe, der Ehrenpräsident des OFV Johann Stein und der Vertreter der Bergquellbrauerei hatten im Publikum Platz genommen.

Nach der Begrüßung gaben Ministerpräsident Kretschmer und »Cacau« ihr Statement ab und wurden dann von Präsident Günter Vallentin gebeten, am anderen Ende des

**Das Vereinshaus lädt ein zum
Senioren-Gartenfest**

Am 28.08. findet von 14:00 - ca. 18:30 Uhr ein Seniorennachmittag im evangl. Pfarrhaus statt (bei schönem Wetter draußen). Diese Veranstaltung ist an keine Mitgliedschaft gebunden, jeder der möchte, kann daran teilnehmen - einzige Bedingung, bitte

bis zum 19. 08. 2019 anmelden,

Tel. **035823-88424**.

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person 6,00 Euro.

Genießen Sie den Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und böhmischer Blasmusik bevor anschließend Melodien aus der Zeit als man einfach nur zum Tanz ging, gespielt werden. (Achtung während der Veranstaltung ist das Tanzverbot außer Kraft gesetzt.)

Der Nachmittag klingt mit leckeren Speisen vom Grill aus - wer kann schon nein sagen, zu einer frisch gegrillten Scheibe Brot, bestrichen mit köstlicher Kräuterbutter und dazu eine gegrillte Wurst.



Zeltes das Motto-Plakat des Festes zu entrollen. Das Motto, das gemeinsam mit der Friedensfestinitiative für das Wochenende entwickelt worden war, lautete:

»BEI UNS STEHT NIEMAND IM ABSEITS – Ostritz bleibt am Ball für Weltoffenheit und Toleranz«

Beide verließen daraufhin das Festzelt, weil sie noch andere Termine zu absolvieren hatten.

In seiner Festansprache verwies der Präsident auf die geschichtlichen Erkenntnisse aus der Chronik, das Auf und Ab des Fußballs in Ostritz. Begeisterung und Liebe zum Fußball habe den Sport 100 Jahre in Ostritz gedeihen lassen. Viele Stunden Freizeit waren dem regelmäßigen Training und dem Punktspielbetrieb gewidmet worden. Und die gute Nachwuchsarbeit habe für den notwendigen Fußballernachwuchs gesorgt. Mit Dank an alle, die den Fußball in Ostritz leben, und an die, die ihn unterstützen, schloss der Präsident seine Festansprache.

Daran schloss sich der Punkt »Ehrungen und Auszeichnungen« an. Fußballpräsident Hermann Winkler machte den Anfang und überbrachte Glückwünsche und Ehrenplakette des DFB. Der amtierende Präsident des OFV Jürgen Heinrich ehrte Fußballer des OBC mit Ehrennadeln und der Präsident des Kreissportbundes, Dr. Stephan Mayer, hatte Ehrenplaketten des DOSB im Gepäck.

Nach der Festsitzung begann auf dem Fußballplatz das Hobbyturnier.



Hobbyturnier

Verschiedene Mannschaften aus dem Freizeitbereich lieferten sich von zahlreichen Zuschauern beobachtete Fußballspiele.

Und auf dem Festplatz hatten die Mannschaften des Getränkewagens und des Essenzeltes ihre Arbeit aufgenommen, um die Gäste mit Essen und Trinken zu versorgen. DJ Ralph nahm am Pult ebenfalls Fahrt auf und gab dem Abend eine musikalische Note.

Familienportfest

Samstag 10.00 Uhr startete auf dem Platz das große Familienportfest. An zehn Stationen konnten sich Kinder und Eltern in lustigen Sportarten wie Sackhüpfen oder Siebenmeilenstiefellaufen ausprobieren und miteinander wetteifern. Kindergärten, Schola und Grundschule Hirschfelde hatten liebevoll Stationen vorbereitet. Wer alle Stationen geschafft hatte, konnte seine Teilnehmerkarte abgeben. Moderator Uwe Kretschmar rief am Ende alle zur Preisvergabe zusammen. Fußballvereine aus der ganzen Bundesrepublik hatten Kleinigkeiten geschickt, die den Kindern nun Freude bereiteten.

Dann schnell den Platz wieder abräumen, denn um 14.00 Uhr sollte das Turnier der Männermannschaften beginnen.



Turnier der Männermannschaften

Vier Mannschaften hatten ihre Teilnahme zugesagt, ISG Hagenwerder, EFV Bernstadt, SV Schönau-Berzdorf (mussten leider aus Verletzungsgründen kurzfristig absagen) und der OBC. Damit kämpften drei Mannschaften um den Sieg. Zahlreiche Zuschauer wollten sich das spannende Turnier nicht entgehen lassen und sahen interessante Partien. Am Ende ging die ISG Hagenwerder als Sieger aus dem Turnier hervor, Platz zwei belegte der OBC und die Mannschaft des ESV Bernstadt den dritten Platz. Ein Dankeschön gebührt dem Schiedsrichter, Sportkamerad Olbrich, der alle Spiele souverän leitete und ohne Probleme das Turnier zu Ende brachte.

Am Abend erfreute DJ Heiko Schmitt die ca. 300 Festgäste mit launiger Musik an einem wunderschönen Sommerabend. Die Bänke des Festzeltes waren fast vollständig ins Freie geräumt worden und von den Angeboten an Essen und Trinken wurde rege Gebrauch gemacht. Gegen 20.00 Uhr wurde den Festgästen ein Auftritt des Ostritzer Akrobatikvereins geboten. Die jungen Damen erfreuten die Gäste mit rasanten Auftritts Bildern und bekamen dafür reichlich Beifall von den Zuschauern.



Jugendturnier

Sonntag um 10.00 Uhr begann pünktlich das Jugendturnier mit sechs Mannschaften aus Herrnhut, Görlitz, Zittau und Ostritz mit zwei Mannschaften. Den Sieg trug die SpG VfB Zittau davon, gefolgt von OBC I, Gelb-Weiß Görlitz, OBC II, ISG Hagenwerder und Herrnhuter SV. Auch die Nachwuchsfußballer zeigten interessante und spannende Partien, die die Zuschauer begeisterten.



Kaffee und Kuchen mit Blasmusik

Um 14.00 Uhr hatten sich die Schlegler Blasmusikanten auf der Tanzfläche im Freien aufgebaut. Zur Freude der etwa 200 Besucher, die jeden Titel mit Beifall quittierten. Bei Kaffee und Kuchen ließ sich der Blasmusik gut zuhören. Die Kuchen hatten vor allem die Muttis der jungen Fußballer gebacken, aber auch die Bäcker Geißler und Hartmann hatten Blechkuchen beige-steuert. Gegen 16.00 Uhr endete dann Blasmusik und Fest.



Die fleißigen Helfer begannen mit dem Abbau und hatten bis gegen 20.00 Uhr das Areal so beräumt, dass am nächsten Montagmorgen pünktlich um 8.00 Uhr der Abbau des Zeltes beginnen konnte.

Deshalb sei ein herzliches Dankeschön an alle Helfer gerichtet, die im Essenszelt, im Getränkewagen oder als Helfer beim Um-, Auf- und Abbau dabei waren. Es haben sich an diesem Wochenende so viele Bürger der Stadt Ostritz und darüber hinaus für das Fest des OBC engagiert, dass man durchaus von einer hervorragenden bürgerschaftlichen Leistung sprechen kann. Nach ersten Hochrechnungen dürfte, dank der vielen freiwilligen Helfer, auch die finanzielle Situation ausgeglichen sein. Und auch die Zusammenarbeit mit der Friedensfestinitiative, die ja das Thema Fußball mit dem Soccer-Turnier auf dem Markt unterstützte, war von kameradschaftlicher Zusammenarbeit geprägt.

Ich glaube, wir haben der Öffentlichkeit gezeigt, dass wir uns unseren Festkalender in Ostritz nicht von Fremden diktieren lassen, sondern zusammen stehen und feiern, wann wir wollen. Dank deshalb auch an die Polizei, sie gab uns die nötige Sicherheit.

Der OBC sagt: Danke Ostritz!

Sonderausstellung im Heimatmuseum

Verstorben – doch nicht vergessen.

Zum 50. Todestag der Oberlausitzer Maler Heinz Buschmann, Elsa Merkel, Willy Müller-Lückendorf und Karl Paul

Unsere diesjährige Ausstellung erinnert an drei bekannte Maler und eine Malerin, die alle 1969 verstorben sind. Sie hinterließen eine schmerzliche Lücke in der Oberlausitzer Kunstwelt.

Am bekanntesten war Willy Müller-Lückendorf (1905 Oibersdorf – 1969 Lückendorf). Nach einer Ausbildung zum Musterzeichner und einer Anstellung in Ebersbach machte er sich 1932 als Landschaftsmaler selbstständig. Seine detailliert ausgearbeiteten Gebirgsbilder der Südlasitz und Nordböhmens erinnern an die Dresdener Frühromantik. Im Kunstbetrieb der DDR war seine naturalistische, unpolitische Malerei nicht erwünscht. Trotzdem blieb er sich treu und verkaufte seine Bilder an Privatpersonen, auch in Westdeutschland, die sich damit ein Stück Heimat in ihr Wohnzimmer holten. Heute gehören Willy Müllers Landschaften zu den gefragtesten Bildern unserer Heimat.

Ebenfalls eine bedeutende Künstlerpersönlichkeit war Karl Paul (1890 Reichenau – 1969 Zittau). Er sorgte während des Ersten Weltkrieges mit seinen Kriegsbildern für Aufsehen und ließ sich 1920 in Zittau als freischaffender Maler nieder. Anfangs bildeten Motive aus der Landwirtschaft und die künstlerische Darstellung seiner Mutter den Mittelpunkt seines Schaffens. Aber auch in der Landschafts- und Porträtmalerei gelangte er zu großer Anerkennung. Karl Paul ging unbeirrt von vorherrschenden Kunstströmungen seinen Weg und ließ sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht vom sozialistischen Kunstbetrieb vereinnahmen. Deshalb blieb ihm die Anerkennung seiner künstlerischen Qualität fast sein ganzes Leben lang verwehrt. Als zweites Standbein gründete Karl Paul eine Malschule zur Förderung junger talentierter Künstler. Zu seinen Schülern gehörte auch Emil Pischel, und so ist es nicht verwunderlich, dass hier durchaus Ähnlichkeiten erkennbar sind. Beide blieben ihr Leben lang befreundet. Wenige Jahre vor seinem Tode schenkte Paul dem Heimatmuseum Ostritz drei Bilder. Sie kamen nach der Auflösung 1979 in das Kunsthistorische Museum Görlitz. Mit einer Ausstellung haben wir Karl Paul 2010 gemeinsam mit seinem Schüler Fritz Haselbach in unserem Museum gewürdigt.

2011 stellten wir Elsa Merkel (1886 Zittau – 1969 Zittau) in unserem Museum vor. Sie studierte in Dresden und München. Durch den beginnenden Ersten Weltkrieg musste sie ihr Studium ohne Examen beenden und lebte fortan als freischaffende Künstlerin in Zittau. Sie beteiligte sich an zahlreichen Kunstaustellungen. Selbst in den großen deutschen Kunstaustellungen in München fanden ihre filigranen, detailliert ausgearbeiteten Bleistiftzeichnungen Aufnahme. Ihre bevorzugten Motive fand sie in Zittau und im Gebirge, aber auch in Hirschfelde, dem Geburtsort ihres Vaters. In ihren Bildern fällt besonders die geschickte Einbeziehung von Licht und Schatten auf. Neben den heimatlichen Landschaften sind es ihre farbenfreudigen Blumenquarelle, die gleichfalls ihr Schaffen bestimmten. Elsa Merkel blieb unverheiratet. Als fleißige und bescheidene Malerin lebte sie für ihre Kunst. Da sie sich nicht in die Öffentlichkeit drängte, ist sie heute nahezu unbekannt.

Der vierte im Bunde, Heinz Buschmann (1924 Dittelsdorf – 1969 Plauen i.V.), erhielt ebenfalls eine Ausbildung als Musterzeichner. Nach 1945 war er einige Jahre als frei-

schaffender Maler in Dittelsdorf tätig. In dieser Zeit schuf er zahlreiche Bilder seiner engeren Heimat. Nach seinem Studium in Dresden zog er 1955 nach Plauen i. V. Hier arbeitete er bis zu seinem frühen Tod als Entwerfer in der »Plauener Gardine«.

So verschieden die Malstile und Inhalte der vier Künstler sind, so vereint sie in ihrem Schaffen die Darstellung der Schönheit unserer Südläusitzer Heimat.

Die Ausstellung kann vom **10. August bis 22. September 2019** immer **Sonnabend und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr** besichtigt werden.

Tilo Böhmer

FILMABEND
im
**Mewa
Bad**
mit leckeren Cocktails
am Samstag, 3. August 2019
ab 20:30 Uhr
Eintritt: Abendtarif 1,00 € plus Spende
Gezeigt werden die Filme
„Freibadsinfonie“ und „Die Grube“.

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat August 2019



Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Do., 1.8.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Wasserrettung
Mo., 12.8.	19.00 Uhr	Festausschuss
Mo., 19.8.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Wasserentnahmestellen und Löschmittel Schaum
Di., 20.8.	19.30 Uhr	Ortsfeuerwehrausschuss

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Sa., 24.8.	9.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Ausbildungssamstag
Fr., 30.8.	19.30 Uhr	Dienstversammlung FwDV3 Einheiten im TH-Einsatz
Sa., 31.8.	10.00 Uhr	Dienstsport Ausflug ins »Blau« Treff: Gerätehaus

Wehrleitung

THW-Heldentag

Am Samstag, dem 11. Mai, traf sich die Jugendfeuerwehr Ostritz um 7.45 Uhr am Gerätehaus. Von dort aus fuhren wir zum THW nach Görlitz. Als wir ca. 8.30 Uhr dort ankamen, warteten wir noch auf die Begrüßung und die Gruppeneinteilung. Dann ging es nach einer kurzen Besprechung der Schiedsrichter los. Es gab neun Gruppen und zehn Stationen. An diesen mussten wir unsere Stärken beweisen, wie zum Beispiel einen Ball, welcher sich in einem Netz befand, in ein rechteckiges Ziel in fünf Metern Entfernung werfen. Bei einer anderen Station konnte man sein Wissen verbessern bzw. Fragen beantworten.



Auch eine Station, an der mit Wasser gearbeitet werden konnte, gab es. Wasser transportieren und einen Turm mit Hilfe der Kübelspritze umspritzen. Es gab noch viele andere Sachen, die wissenswert bzw. informativ waren. Stationen, wo man sich selbst testen oder auch das Team zusammenarbeiten musste. Nach den zehn Stationen wurden die Ergebnisse ausgewertet.

Auch in diesem Jahr konnte sich die Jugendfeuerwehr Ostritz wieder über drei Podestplätze freuen.

Den 3. Platz feierte Anna-Sophia Rublack mit ihrem Team. Platz 2 ging an das Team von Yves Fobe. Den 1. Platz räumte Lea Siegert und ihr Team ab. Herzlichen Glückwunsch an alle!



Danke an alle Betreuer und die Kinder, die mitgemacht haben, es war ein schöner Tag.

Fahrt in den Freizeitpark Belantis

Am Samstag, dem 18. Mai, hieß es: Spaß und Adrenalinstöße im Belantis bei Leipzig.



Um 6.30 Uhr wartete ein Rennersdorfer Bus, welcher vom Kreisjugendwart Uwe Hiltcher gefahren wurde, am Gerätehaus der Feuerwehr auf uns. Die dreistündige Fahrt verging wie im Fluge.

Im Belantis angekommen, holten wir die Eintrittskarten und teilten danach die Gruppen ein. Jetzt hieß es »auf zur Achterbahn«.



Aktionreiche Fahrten mit dem Huracan, Drachenritt oder der Cobra des Amun Ra zauberte in jedes Gesicht ein breites Lächeln und jede Menge Bauchkitzeln. Jeder von uns fuhr die Attraktion, welche er sich zutraute.

Zum Mittag aßen wir Pommes oder Nudeln, bevor wir gestärkt wieder den Freizeitpark unsicher machen konnten. Nochmals wurde Belanitus Rache, der Drachenflug oder die Schiffsschaukel Santa Maria gefahren.



Viel zu schnell ging der schöne Tag in Belantis vorüber und so fuhren wir 17.00 Uhr mit dem Bus wieder zurück nach Ostritz, wo uns unsere Eltern abholten.

Wir bedanken uns bei den Betreuern für diesen schönen Tag.
Jugendsprecherin Anna-Sophia

Schlauchbootwettbewerb

Am 15. Juni 2019 hieß es wieder: Schlauchbootrennen am Steinbruch Ostritz. Es starteten acht Mannschaften aus Ostritz, Leuba, Seifhennersdorf, Ottenhain und Zittau. Diese wurden eingeteilt in die Altersklassen 8 bis 13 Jahre und 14 bis 18 Jahre.

Um 13.00 Uhr begann der Wettkampf für die Jugendfeuerwehren. Die Aufgabe bestand darin, mit einem Schlauchboot, welches mit vier Mann besetzt ist, zwei Bojen in der möglichst schnellsten Zeit zu umfahren. Das klingt leichter, als es ist, denn hier zählt Teamgeist und gute Koordination! Dieses Jahr waren es unter anderem wir, die die Strecke in der Altersklasse 2 am schnellsten absolvierten. Am Ende stand für uns der erste und dritte Platz in der Altersklasse 2 (bis 18 Jahren). Leider wurde die Mannschaft in der Altersklasse 1 disqualifiziert, da sie den Parcours nicht in der richtigen Reihenfolge durchgeführt hat. In der kleinen Altersklasse gewann die Mannschaft der Jugendfeuerwehr Leuba. Herzlichen Glückwunsch an alle Teams!

Altersklasse bis 13 Jahre

Platzierung	Jugendfeuerwehr	Zeit/Min.
1	JF Leuba	2:44
2	JF Seifhennersdorf	2:47
3	JF Zittau	3:16

Altersklasse bis 18 Jahre

Platzierung	Jugendfeuerwehr	Zeit/Min.
1	JF Ostritz I	2:39
2	JF Leuba	3:11
3	JF Ostritz II	3:26

Im Anschluss fand der Wettbewerb bei den Erwachsenen statt. Auch hier stellte die Feuerwehr wieder eine schlagkräftige Gruppe, um es den Siegern der letzten Jahre (Torpedo Ostritz) nicht leicht zu machen.

Der Start war reibungslos geglückt, das Zwischenziel an der Bierstation »lief«, aber scheinbar ging uns auf den letzten Metern die Puste aus. Trotzdem wurden wir am Ende Zweiter hinter den Letztjahresgewinnern von Torpedo Ostritz und vor Costa Concordia.

Herzlichen Glückwunsch und Sport frei an alle Teams!

Erwachsene

Platzierung	Teams	Zeit/Min.
1	Torpedo Ostritz	4:34
2	Feuerwehr Ostritz	4:46
3	Costa Concordia	5:26

Wir möchten uns bei Sponsoren und unseren Küchenfeen bedanken, die für die Verpflegung und Nervennahrung während des Wettkampfes gesorgt haben. Außerdem bedanken wir uns bei allen fleißigen Helfern, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



Ein großes Dankeschön geht natürlich auch an alle teilgenommenen Teams. Wir hoffen auch im nächsten Jahr wieder auf euch und eure Teilnahme.

eure Feuerwehr Ostritz

Kreisjugendfeuerwehrtag in Olbersdorf

Auch beim Kreisjugendfeuerwehrtag am 22. Juni nahmen wir wieder teil.

Um 7.45 Uhr trafen wir uns am Gerätehaus und 8.00 Uhr ging es Richtung Olbersdorf zum Sportplatz los. Dort hatten wir erst einmal mit Ausräumen unseres Wettkampfequipments und dem Aufbauen unseres Zeltes zu tun.

9.00 Uhr hieß es dann: Aufstellen zum Einmarsch. Bei flotter Marschmusik liefen wir auf dem Olbersdorfer Sportplatz und die Begrüßung durch dem Kreisjugendfeuerwehrwart ging los. Nach den obligatorischen Begrüßungen der Gastredner gab es auch einige verdiente Auszeichnungen für Kameradinnen und Kameraden welche



seit Jahren die Kreisjugendfeuerwehr unterstützten. Überrascht waren wir, als wir einen Namen hörten, den wir alle kennen ... Martin Posselt bekam die Ehrenurkunde der Landesjugendfeuerwehr überreicht. Aber auch in Leuba konnte man sich über eine Auszeichnung freuen, Nadine Keich bekam ebenfalls die Ehrenurkunde überreicht. Herzlichen Glückwunsch an die beiden und weiterhin viel Spaß bei der Arbeit in den Jugendfeuerwehren.

Und dann ging es auch schon los ... wir starteten mit dem Dreikampf, wo die Schwerpunkte auf Keulenwurf, Dreierhopp und Knotenbinden lagen. Die Mädchen konnten leider keine Platzierung auf dem Treppchen erreichen. Die Jungs schafften es.





In der AK10 (Altersklasse) erreichte Marvin Nathe den ersten Platz, so wie auch Paul Kupka in AK 12. In der AK15 erreichte Eric Heine einen erfolgreichen zweiten Platz. Beim Löschangriff erreichten wir auch eine Platzierung. In der AK18 erreichten wir den zweiten Platz. Leider verfehlte unsere AK2 den 3. Platz nur knapp und landete auf dem 4. Platz. Es war ein anstrengender, schöner und erfolgreicher Tag. Die Siegerehrung fand 16.00 Uhr statt und 17.00 fahren wir zurück in das Gerätehaus.

Jugendfeuerwehrsprecherin Anna-Sophia



Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:
 Pastorin Barbara Herbig
 Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,
 Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550,
 E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849

Das **zuständige Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr. E-Mail: pfarramt_dittelsdorf@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 4.8. 10.00 Uhr Regionalgottesdienst in Hirschfelde (Hoffmann, LKG)
- 11.8. 8.30 Uhr Gottesdienst in Leuba (Wappler)
- 17.8. 10.30 Uhr Schulanfängerandacht in Hirschfelde (Wappler/Langenbruch) SCHATZ DES LEBENS – SCHATZE FÜR DEN SCHULANFANG**

- 18.8. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo in Ostritz (Wappler)
- 8.9. 8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Leuba (Wappler)

Christenlehre

Die Christenlehre beginnt in Ostritz wieder ab Mittwoch, 28.8.2019. Herzliche Einladung dazu:

- 15.15 Uhr Ostritz, Klasse 1 + 2
- 16.00 Uhr Ostritz, Klasse 3 + 4
- 17.00 Uhr Ostritz, Klasse 5 + 6

Rentnerkreise

Leuba: 3.9., 14.30 Uhr Pfarrhaus
 Ostritz: 4.9., zur gewohnten Zeit im katholischen Pfarrhaus mit dem Thema: Bischof Benno von Meißen

Einladung auch zum Posaunenchor

jeden Montag 19.15 Uhr im Gemeindehaus Ostritz

Der Monatsspruch August »Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe.« (Mt 10,7) wirbt wieder darum, alle Menschen einzuladen, sich bewusst für das Himmelreich zu entscheiden. Lassen Sie sich ansprechen von unseren vielfältigen Veranstaltungen und ganz besonders von Jesus Christus ins Himmelreich ziehen. Seien Sie mit dabei, herzlich willkommen und sommerliche Grüße,
 Pfr. Martin Wappler



Katholische Kirche

Pfarrei St. Marien Zittau Gemeinde Ostritz

Spanntigstraße 3, 02899 Ostritz
Telefon 035823 86357 (Pfarrbüro)
oder 035823 779587
(Gemeindereferent Stephan Kupka)
www.sankt-marien-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im August

4.8.	10.00 Uhr	18. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
11.8.	10.00 Uhr	19. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
15.8.	19.00 Uhr	Fest »Mariä Himmelfahrt« Hl. Messe
16.8.		Vortragsabend im Pilgerhäusl Hirschfelde mit Herrn Dudeck
17.8.	13.00 Uhr	Segnung der Schulanfänger
18.8.	10.00 Uhr	20. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
25.8.	10.00 Uhr	21. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe

Regelmäßige Termine im August

jeden Montag	18.00 Uhr	Friedensgebet
jeden Di. und Do.	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet
jeden Mittwoch	9.00 Uhr	Hl. Messe
jeden Freitag	9.30 Uhr	Gottesdienst im St.-Antoni-Stift
sonntags	9.30–9.45 Uhr	Beichtgelegenheit
dienstags	19.30 Uhr	Kirchenchor (ab 13.8.)
donnerstags	15.00 Uhr	Offener Kinder- und Familientreff (ab 15.8.)

Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in Zittau-Nord

öffentlicher Vortrag: 9.30 Uhr
Wachturm-Studium: 10.05 Uhr

- 4.8. Das ewige Heilmittel für die kranke Menschheit
Besser und gezielter studieren
- 11.8. Auf wessen Versprechungen vertraust du?
Passt auf, dass euch niemand gefangen nimmt!
- 18.8. Was bewirkt die Wahrheit in deinem Leben?
Stoß jede Überlegung um,
die der Erkenntnis Gottes widerspricht!
- 25.8. Schließe dich Gottes glücklichem Volk an
Stütz dich bei Belastungen auf Jehova
- 1.9. Warum die Auferstehung für uns eine Realität
sein sollte
Anderen bei Belastungen eine Hilfe sein



Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal in der Hörnitzer Straße 9 in 02763 Zittau statt. Der Eintritt ist frei. Es wird keine Kollekte durchgeführt. Weitere Information zu biblischen Themen und Lebensfragen sind zu finden unter www.jw.de.



Quelle am Markt Ostritz Alles für den Schulbedarf!

Hefte, Blöcke, Schreibwaren,
BUCHUMSCHLÄGE in allen Größen ab 0,99 €!

Vom 19. bis 23. 8. 2019 geänderte Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9–12 und 14–18 Uhr, Mi 9–12 Uhr,
Sa. 9–10 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch!

Quelle am Markt Ostritz, Markt 7, 02899 Ostritz
Telefon 035823 87710 oder 035823 86573

Bringen Sie uns Ihre Materialliste für das neue Schuljahr
vorbei und wir stellen Sie Ihnen in Ruhe zusammen.

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz,
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:
Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt Silke Neumann**
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt),
- im **Klostermarkt** (im Kloster St. Marienthal).

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent. Redaktionsschluss 5. 8. 2019

VOM BAUERN DIREKT, DAS SCHMECKT ...

Bauernhof

Lutz und Beate Linke

Freitag, 2. 8.

Frischfleisch
von Kuh und Bulle

Hausgemachte Wurst; vom Rind:
Wiener, Bockwurst, Bratwurst & Schinken

Für den Grillabend:
Im Angebot verschiedene Steaks
und Würstchen

Niederoderwitzer Straße 4
02794 Spitzkunnersdorf
Tel./Fax 035842 26681

Sonstiges

Unsere Störche

Wie in den vergangenen Jahren wurden Ende März beide Storchennester zu unserer Freude wieder besetzt. Tage darauf wurde schon alles für einen Nachwuchs getan. Wir nehmen an, dass jede Störchin drei Jungtiere hatte. Da die Nestränder inzwischen sehr hoch sind, sind die Jungtiere erst sehr spät zu sehen. Karl und Karola auf dem Storchennest am Sportplatz ziehen zwei Jungtiere groß, ein drittes wurde schon frühzeitig entsorgt. Jetzt beginnen schon die ersten kleinen Flugversuche auf dem Nest. Das Storchchenpaar auf dem Schornstein hat leider nur noch ein Jungtier. Es wird angenommen, dass ein Küken beim Starkregen mit Gewitter in der 2. Juniwoche umkam. Ein zweites Jungstorch starb am vorletzten Juniwochenende. Bald werden unsere Störche wieder ihre große Reise antreten. Zuerst fliegen die Jungstörche zu ihren Sammelplätzen. Ungefähr 14 Tage danach folgen dann die Altstörche. Wir hoffen, dass auch im nächsten Jahr unsere Nester wieder besetzt werden. *M. Müller*



Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung

Der Anglerverein Ebersbach e.V. wird am **5., 6. und 12. Oktober**

2019 wieder einen Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen. Der Fischereischein ist Voraussetzung zum Angeln, aber auch für Teichbesitzer zur Bewirtschaftung notwendig. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam und bieten einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre.

Anmeldungen und Fragen

an den Lehrgangsleiter Jörg Sommerfeldt, Tel. 035841 37770, oder Dietmar Riedel, Tel. 03586 3134294.



Mit uns erfolgreich zum Fischereischein – seit mehr als 25 Jahren!

Bestellformular für Familienanzeigen

Hiermit bestelle ich eine Anzeige im Ostritzer Stadtanzeiger Nr. _____ in der Größe

90x30 mm **90x50 mm** **90x63 mm** **90x96 mm** **90x130 mm** **186x130 mm** **186x265 mm**
 12,50 € 20,00 € 25,00 € 37,50 € 50,00 € 100,00 € 200,00 €

sonstige Größe _____ mm x _____ mm

Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Text:



Korrekturabzug an E-Mail: _____ Fax: _____

Ich wünsche als Schmuck: Blume geliefertes Bild Kreuz anderes

Name und Anschrift für Rechnung: _____

**Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft · Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut
 Telefon 035873 41810 · Fax 035873 41888 · E-Mail: ostritz@gustavwinter.de**

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS-24h NOTDIENST



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/386147



HEIZÖL | HOLZPELLETS

Redaktionsschluss für den nächsten
»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **5. 8. 2019**
Erscheinungsdatum ist der **30. 8. 2019**



Kontaktlos bezahlen mit dem Smartphone!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

„Zahlen, wie ich will!“

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

B&MOBIL

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH

4.000 € ZUSCHUSS
pro Person mit Pflegegrad



- ♦ Treppensitzlifte ♦ Wannenlifte
- ♦ Plattformlifte ♦ Aufstehhilfen
- ♦ Hebelifte ♦ Seniorensessel
- ♦ Rampensysteme ♦ Elektromobile

Jetzt den neuen Produktkatalog sichern!

Äußere Lauenstraße 19
02625 Bautzen
E-Mail info@bemobil.eu

Kostenlose Beratung
03591 599 499

www.bemobil.eu



GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht

EUROCERT
DIN EN ISO 9001
SINCE 2002

Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de



Für Fuchsienfreunde!
Ab dem 1. Juli bis Mitte August können Liebhaber von Fuchsien meine Sammlung zu den Öffnungszeiten in der Gärtnerei in 02899 Ostritz, Lessingstr. 11, besuchen oder sich anmelden per E-Mail: jungematthias@t-online.de oder Tel. 035823 79070.

Auf Ihren Besuch freut sich *Matthias Junge.*



Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

Boxenstopp am Neisseradweg geöffnet!
Kühles Bier, Eis, Kaffee und Kuchen....
Machen Sie Halt!

„Bransch“
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch
11.08./08.09./06.10.

Henriette Ehrlich
„Testosteron ist kein Badesusatz“
Zusatztermin
31.10.2019

Ausflugstipp: Schlauchboot-Touren
Ran an die Paddel – solange Wasser reicht!

Telefon
035843 / 25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net